

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 47 (1960)
Heft: 9: Theaterbau

Rubrik: Stadtchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der kleine Kommentar

Der Papierkorb als Klippe

Über die Tätigkeit des Architekten, besonders über seinen morgendlichen Arbeitsbeginn, bestehen vielfach falsche Vorstellungen. Er beginnt seinen Arbeitstag nicht mit einer kurzen Lektüre in einem Corbusier-Band, auch nicht mit einigen schwungvollen Entwurfsskizzen; er sortiert ganz einfach Prospekte. Von dem hohen Poststapel, den ihm der Briefträger auf den Tisch gelegt hat, nimmt er Brief um Brief, erfährt von der neuesten Erfindung eines Isoliermaterials, nimmt Kenntnis von der enormen Umsatzsteigerung der XY-Bodenplatten, freut sich zum dreißigsten Male darüber, daß der einzige richtige Wäscheschirm immer noch fabriziert und daß mit dem neuen Plastikbodenbelag jede Bauherrin bezaubert werde, daß heute noch der Lamellenstore Z bestellt werden müsse, da sonst die Lieferung nicht mehr garantiert werden könnte, und daß eine Bauaustrocknungsfirma sich freuen würde, ihn zu ihren Kunden zu zählen. Und mit dem täglich geübten Schwung befördert er alle diese gutgemeinten Ratschläge in den Papierkorb.

Die Zielsicherheit dieser Handbewegung ist jeder verkaufenden und werbenden Firma eine große Sorge, und täglich werden neue Tricks versucht, um diesen Weg zum Altpapier zu vermeiden; der primitivste ist vielleicht der Umschlagaufdruck «Wichtig – nicht wegwerfen», raffinierter die Erfindung des Kuverts, das seine Öffnung seitlich aufweist und darum auf den ersten Blick nicht nach Drucksache aussieht, oder noch sicherer das persönliche Überbringen des Prospektes durch einen bewährten und hartnäckigen Vertreter. Die seriöse und zukunftsbeschwerte Firma wird sich jedoch die Dienste eines Reklameberaters sichern, der ihr an Hand von Marktanalysen und psychologischen Tests die sicherste Werbemethode zeigen und der Werbung den Weg am Papierkorb vorbei weisen kann. Das Wirken der Reklameberater, die ja wesentlich die Kultur unserer Zeit bestimmen, ist auch bereits auf dem Tisch des Architekten bemerkbar. Eine wirkungsvolle Werbemethode liegt nun darin, daß nicht mehr einzelne, gefährdete Prospekte versandt werden. Der Kunde wird vielmehr vorerst mit einer sorgfältig gestalteten, in Leinen oder Plastik gebundenen Sammelmappe behext, wobei sein Spar- und Qualitätssinn ihn darin hindern wird, diese in den Papierkorb zu befördern. Später kommen regelmäßig schön vorgelochte Blätter

mit der freundlichen Bitte, diese in dem Leinenband einzurichten, was je nach der Gewissenhaftigkeit des Lehrlings geschieht. Auf dem Bürogestell für Fachbücher reiht sich Sammelmappe an Sammelmappe, mit allem Wissenswerten vom Kachelofen bis zum Vorhangring. Diese neue Werbemethode bürgt nicht nur für saubere Ordnung im Bürobüchergestell; sie enthält auch wertvolle Möglichkeiten für eine richtige und brauchbare Dokumentation über die Baumaterialien. Leider wird jedoch gerade diese Möglichkeit nur selten ausgenutzt. Was den Architekten an einem Fertigprodukt neben den verschiedenen neuen Verbesserungen am meisten interessiert, sind die genauen Maße der Ausführung, Maßzeichnungen in einem bestimmten Maßstab, zum Beispiel 1:20 oder 1:10, und eventuell weitere technische Angaben. Da die Prospekte jedoch von Graphikern und nicht von Baufachleuten gestaltet werden, fehlen darin diese Angaben meistens, und das Dokument bleibt für den Architekten wertlos. Eine noch gepflegtere Form der Reklame und der Public Relations ist nun in neuester Zeit in Erscheinung getreten. Firmen und Verbände versuchen durch sorgfältig gestaltete und regelmäßig erscheinende Architekturzeitschriften die Aufmerksamkeit des Architekten auf sich zu lenken. Dabei mag das Bestreben maßgebend sein, dem Kunden mehr als nur einfache Werbung zu bieten und mit dem gepflegten Rahmen einer Zeitschrift das Aufdringliche der Propaganda zu vermeiden.

Als neueste Zeitschrift dieser Art ist vor kurzer Zeit die erste Nummer des «Element» erschienen, redigiert und herausgegeben vom Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten. Das Heft ist graphisch und ausstattungsgemäß äußerst sorgfältig gestaltet und enthält nach einem einführenden Artikel von Prof. Heinrich Kunz verschiedene Artikel und Beiträge über die Verwendung von Ziegelsteinen. Bekannte Bauwerke wie das Schulhaus «Chriesiweg» oder die Siedlung «Au» werden nochmals eingehend in Bild und Plänen gezeigt, und die Frage des Sichtmauerwerkes wird wieder einmal erörtert. Das Heft soll vierteljährlich erscheinen.

Bei voller Anerkennung der sorgfältigen Gestaltung der neuen Firmenzeitschrift kann der Kommentator gewisse Bedenken nicht verhehlen. Die Vorstellung, daß jede Baubranche mit der Zeit ihre eigene Architekturzeitschrift herausbringen wird, wirkt bei aller Qualität etwas beklemmend. Auch bei einer Bauhöchstkonjunktur sind die guten Bauten nicht so dicht gesät, daß damit alle Firmenzeitschriften eingedeckt werden könnten. Es wird deshalb darauf hinauskommen,

daß die gleichen Bauten die Runde durch die verschiedenen Blätter machen und dem Leser immer wieder von neuem präsentiert werden. Wesentlicher und für den Architekten wertvoller scheint dem Kommentator deshalb die Sammelmappe «Dokumentation für das Bauen», die vom gleichen Verband herausgegeben wird und ein wirkliches Musterbeispiel für die oben erwähnte Werbekategorie der Sammelmappen darstellt. Die Blätter dieser Mappe erscheinen in einer losen Folge und enthalten, gut geordnet und klar dargestellt, verschiedene Konstruktionsdetails für Mauerwerk. Neue und bewährte Konstruktionsarten sind durch Maßzeichnungen und Photos sorgfältig belegt und bilden so die Grundlage einer Normensammlung. Jede Art von Reklame nützt sich bekannterweise schnell ab. Es wird deshalb nicht lange dauern, bis findige Reklameberater neue und noch gepflegtere Werbemethoden herausfinden werden. Sie sollten sich dabei vielleicht die eindrückliche Tatsache vor Augen halten, daß gegenwärtig ein einfacher Prospekt einer bestimmten WC-Spülkastenfirma auf beinahe jedem Zeichentisch zu finden ist. Und dies aus dem einfachen Grunde, weil darauf eine genaue Maßzeichnung einer WC-Anlage 1:20 in Grundriß und Aufriß enthalten ist, die sehr bequem zum Durchzeichnen verwendet werden kann. Der Kommentator

Stadtchronik

Basler Chronik

Der Rahmen, den die Hochbaugesetze spannen, erweist sich als eng und weit zugleich. Weit, denn die strikte Befolgung der Zonenvorschriften ermöglicht, wie es der Sekretär des Baudepartementes neulich ausdrückte, die Entstehung von «Slums mitalem Komfort»; eng aber auch, denn kein größerer Baukomplex kann mehr ohne eine Ausnahmebewilligung vernünftig geplant werden.

Jahrzehntelang hatten die Parlamentarier die Baupolitik stiefmütterlich behandelt und oft blind den Behörden vertraut; heute ist das Gegenteil der Fall. So hatte die Regierung schon fünf parlamentarische Aufträge und eine Volksinitiative auf dem Schreibtisch liegen, bevor sie selber daran ging, die Frage der Zulassung von Hoch- und Mischbebauung neu zu regeln. Jeder dieser Vorstöße versuchte das Kolumbus zu finden, welches die Möglichkeit einer abwechslungsreicheren Bebauung mit der allge-

meinen Rechtsgleichheit und -sicherheit vereint und den behördlichen Ermessensbereich einschränkt.

Gemäß § 154 Abs. 3 des Hochbautengesetzes «kann der Regierungsrat für Gebäude an Plätzen ... sowie aus städtebaulichen Erwägungen» eine die zulässige Geschoßzahl überschreitende Bauhöhe bewilligen. Was sind städtebauliche Erwägungen? Man wußte es zunächst selber nicht recht. Als man 1950 die Verbreiterung der Schneidergasse vorantreiben wollte, gewährte die Regierung einem Bauwilligen ein zusätzliches Geschoß mit der verblüffenden Begründung, das wirtschaftliche Interesse sei auch eine Komponente des Städtebaus! Zwei Gutachten von Architekt H. Peter, Zürich, und Gerichtspräsident Dr. A. Lotz, Basel, schoben dieser Praxis dann den Riegel.

Nach dem Vorbild anderer Städte hat man in der Folge damit begonnen, bei Ausnahmebewilligungen darauf zu achten, daß die Ausnutzung das in der betreffenden Zone ohnehin erlaubte Maß nicht übersteigt. Dieses an sich vernünftige Verfahren war bisher dadurch behindert, daß die zulässige Höchstausnutzung im Gesetz nicht festgelegt war und daß sich aus der Zonenordnung erlaubte maximale Ausnutzungen konstruieren ließen, die weit über dem erwünschten Maß lagen. So artete das Bewilligungsverfahren in ein Feilschen um die Nutzung aus.

Nunmehr liegt der Ratschlag der Basler Regierung über die Ergänzung des Hochbautengesetzes (Nr. 5687) vor. Dem Wunsche, objektive und dem Ermessen entzogene Normen für die Bewilligung von Hochhäusern zu schaffen, kommt der Entwurf in zweierlei Hinsicht nach: Für jede Zone wird ein Ausnutzungskoeffizient festgelegt, der auch bei Ausnahmebewilligungen nicht überschritten werden darf, und die innerste Innenstadt wird mit einem absoluten Hochhausverbot belegt. Eine Hereinnahme der Mischbauweise in den Zonenplan wurde nicht in Erwägung gezogen, und von einem objektiven «Recht auf das Hochhaus», wie es mancher wohl erträumt hat, ist nicht die Rede. Nach wie vor gilt primär der alte Zonenplan, und jede Abweichung davon ist Gegenstand eines Verfahrens.

Was ist nun gewonnen? – Der Schutz der Altstadt ist – aus ästhetischen Gründen wie wegen der Verkehrsbelastung – die bare Selbstverständlichkeit. Mit der Festlegung der Ausnutzung nach Zonen ist eine gewisse Rechtsgleichheit wiederhergestellt und – hoffentlich – die Goldgräberstimmung im Grundstückshandel etwas gedämpft. Aber wie steht es nun in der Praxis mit der Hoch- und Mischbebauung?

Generell gesehen, befindet sich unser Kantonsgelände nicht mehr im Zustand der Überbauung, sondern der Sanierung. Nicht der staatlichen Sanierung natürlich, sondern der allmählichen, individuellen. Hier und dort verschwindet ein Einfamilienhaus, und es entsteht, je nach Zone, ein 3-, 4- oder 5stöckiges Miethaus. Mit der Zeit wachsen die Neubauten zusammen – und wo bleibt dann die Mischbebauung? Man rechne es über die Zonenvorschrift oder über den Ausnutzungskoeffizienten: auf den alten Parzellen wird die Bebauung immer gleich. Wo sollte auch der Freiraum zum Abtausch hergenommen werden? Das neue Gesetz regelt ein Verfahren, wie es gar nicht mehr sehr oft stattfinden wird, da unsere großen überplanbaren Grundstücke zur Neige gehen.

Lucius Burckhardt

hinaus das Wort «Urbanität» ganz zu vermeiden, «sonst werden geistig die Zusammenhänge und die Ziele eher verfälscht als erhellt». Mit diesem harten Urteil Salins und mit seinem Rat, das gemeinsame Ziel bescheidener in der Stadtformung zu sehen, setzte sich anschließend jeder Referent, fast jeder Diskussionsredner auseinander. Ebenso standen Salins Thesen außerhalb des offiziellen Programms in den Tischgesprächen im Vordergrund.

Auf der Tagung selbst leuchtete man an der Hand erfahrener Städtebauer wie Hillebrecht (Hannover), Hebebrand (Hamburg), Walther Schmidt (Augsburg), die jüngere Generation mit Albers (Darmstadt) und Schlienz (Regensburg) nicht zu vergessen, den Horizont der eigenen Unterlassungssünden und der Zukunftsaufgaben ab.

Das Generalthema ergab aufgespalten fünf Themen für «Arbeitskreise», die – mit 150 bis 350 Tagungsteilnehmern beschickt – fleißige Spezialarbeit leisteten:

1. Koordinierte Planung (Stadt-, Regional- und Landesplanung), 2. Sanierung als Vorstufe der Stadterneuerung,
3. Flüssiger und sicherer Stadtverkehr,
4. Reines Wasser – reine Luft – weniger Lärm, 5. Wert und Preis städtischer Lebensform'.

Da man den Blick mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit richtete, konnte man die sogenannte verpaßte Chance des Städtebaus – nämlich daß man in den durch Kriegshandlungen zerstörten Städten nicht radikaler aufgeräumt habe – mit einem Achselzucken abtun. Schließlich stand man 1945 in Westdeutschland vor zweieinhalb Millionen zerstörter Wohnungen; nicht nur mußten die 9–10 Millionen Menschen, die darin gewohnt hatten, so rasch wie möglich wieder untergebracht werden, außerdem brauchten auch die hereinströmenden Flüchtlinge und Umsiedler, deren Zahl bis 1959 auf 12,6 Millionen angewachsen ist, ein Ohr. Erst seit wenigen Jahren können die Städte anfangen, wieder an frühere, durch Kriegsvorbereitungen und Krieg unterbrochene Anstrengungen anzuknüpfen, die durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung inzwischen noch dringlicher geworden sind.

In dieser Situation hatte man es mehr und mehr als bedenklich zu empfinden, daß in der öffentlichen Meinung Schlagworte wie «Verstädterung», «Landflucht», «Entballung», «Industrie aufs Land», «Neue Städte» und ähnliche um

Städtebau

Verstädterung – neu betrachtet

Der Deutsche Städetag (Sitz Köln) entstand vor 55 Jahren als loser Zusammenschluß größerer Städte. Lediglich in den zwölf Jahren des NS-Regimes war er «Körperschaft des öffentlichen Rechts» mit Zwangsmitsgliedschaft. Obwohl das nach dem zweiten Weltkrieg sofort dahinfiel, fanden sich in der Bundesrepublik Deutschland alsbald alle «kreisfreien Städte» (das sind unter anderm die Städte mit mehr als 50000 Einwohnern) mit den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) wieder zusammen, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen, die gemeinsamen Interessen abzuklären und die staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der einschlägigen Gesetze zu beraten. Der Deutsche Städetag unterhält 13 ständige Ausschüsse, daneben zahlreiche Fachgremien ad hoc. Nur alle zwei Jahre tritt er mit einer repräsentativen Veranstaltung an die Öffentlichkeit.

Einiges Aufsehen hat die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Städetages erregt, die vom 1. bis 3. Juni unter dem Generalthema «Erneuerung unserer Städte» in Augsburg abgehalten wurde. Zunächst ließ sich die nebst Gästen 1100 Personen umfassende Versammlung von Oberbürgermeistern und kommunalen Parlamentariern im Festvortrag von Prof. Edgar Salin (Basel) über «Urbanität» den Spiegel unbequemer Wahrheiten vorhalten. Sie kulminierten in der Empfehlung, auf lange

¹ Die Vorträge, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse der Augsburger Tagung sind in dem soeben erschienenen Heft 6 der «Neuen Schriften des Deutschen Städetages» unter dem Titel «Erneuerung unserer Städte» zusammengefaßt. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1960